

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2413

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/6500 und 16/6710 sowie 16/6990

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 03 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/-in

Abgeordneter Daniel Sieveke
Abgeordnete Dagmar Andres
Abgeordneter Mario Krüger
Abgeordneter Dr. Robert Orth
Abgeordneter Michele Marsching

CDU
SPD
GRÜNE
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Ergebnisvermerk.

**Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03 am
6. November 2013**

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Daniel Sieveke	CDU
Abg. Dagmar Andres	SPD
Abg. Mario Krüger	GRÜNE
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
MR'in Ursula Steinhauer	Ministerium für Inneres und Kommunales
ORR'in Eva Schultenkämper	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Knut Feltes	Finanzministerium
AR Stefan Wolf	Finanzministerium
Lara Schartau	Referentin PIRATEN-Fraktion
David Coenen-Staß	Referent PIRATEN-Fraktion
ORR Norbert Krause	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden die von der PIRATEN-Fraktion vorab schriftlich eingereichten Fragestellungen zur Beantwortung aufgerufen. Zu den Themen CIO/IT, Polizei und zum Kapitel Asyl wurden detailreiche Fragen gestellt, zu denen die Vertreter der Landesregierung entsprechende Erläuterungen abgaben und die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen beantworteten.

Wesentliche, aus dem Gespräch zum Einzelplan 03 resultierende Ergebnisse sind nachfolgend festgehalten.

Da aus zeitlichen Gründen in dem Berichterstattergespräch nur ein Teil der Fragen beantwortet werden konnte, wurde verabredet, die Beantwortung der übrigen Fragestellungen mit beigefügtem Anhang schriftlich nachzureichen.

3. Einzelplanübergreifende Fragen

3.1 An welchen Stellen im Haushalt finden sich Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Privatheitskompetenzen, Datenschutzkompetenzen und Datensicherheitskompetenzen? Können Sie diese nach Zielgruppe/ Behörde benennen und aufschlüsseln.

Im IT-Fortbildungsprogramm werden konkrete Lehrgänge zum Thema Datenschutz und Datensicherheit angeboten. Darüber hinaus werden diese Themen auch regelmäßig im Rahmen von Anwenderlehrgängen behandelt. Eine anteilige Zuordnung der Kosten im Gesamtrahmen des IT-Fortbildungsprogramms (2.7 Mio. EUR in 2015 bei Kapitel 03 020 Titel 546 70) ist nicht möglich.

Zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit finden daneben Veranstaltungen in den Fortbildungseinrichtungen des MIK und der Polizei statt. Die Mittel sind nicht für diesen einzelnen Themenkomplex bezifferbar.

3.2 Bei der Deutschen Hochschule der Polizei wurden die Personalkosten von Hilfskräften bislang teilweise mit Verstärkungsvermerk bei den Sachkosten gelistet (vgl. Kapitel 03 130 Titel 546 10 und 427 20). An welchen Stellen im Einzelplan 03 finden sich solche Auflistungen unter Sachausgaben ansonsten noch?

An keiner anderen Stellen im Einzelplan 03.

4. Kapitel 03 010 Ministerium und 03 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Vom MIK wird darauf hingewiesen, dass der CIO in Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 veranschlagt ist, nicht im Ministerialkapitel.

4.1 Kapitel 03 020 Titel 545 70 Open Government

Wie setzt sich dieser Titel genau zusammen? Im Plan steht breit gefasst Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation, Portal Open.NRW etc. Bitte um Aufspaltung der Gesamtsumme

2014:

Es stehen 1,05 Mio. EUR für die zentralen Maßnahmen aus der Open Government-Strategie zur Verfügung.

Die Mittel wurden durch Umschichtungen aus dem Titel für ressortübergreifende IT- und E-Government-Infrastrukturen etatisiert. Sie werden z. B. für Personalkosten der Geschäftsstelle, die Fortbildung ggf. unter Einbindung externer Dozenten, die Erarbeitung von Leitfäden, die Ausrichtung von Veranstaltungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Kommunikation verwendet. Aus diesen Finanzmitteln sind ferner die Erstellung des Open.NRW-Portals (Konzeption, technische Realisierung und externe Beratung), der laufende Betrieb des Portals oder auch die Beschaffung eines E-Partizipationstools (Software) zu bestreiten.

2015:

Die CIO-Stabsstelle betreibt derzeit aktiv den Aufbau der Geschäftsstelle Open.NRW. So sind Ende Oktober 2014 die befristeten Stellen für die Open.NRW Geschäftsstelle veröffentlicht worden, so dass für Anfang 2015 mit einer Besetzung gerechnet werden kann. Es ist weiterhin geplant, dass Anfang 2015 das Open.NRW Portal mit den ersten offenen Datensätzen und einem ersten Partizipationsverfahren, dass derzeit noch nicht benannt ist, online geht. Weitere Rahmenbedingungen, wie Leitfäden, Fortbildungskonzept usw. werden in 2015 sukzessive mit den benannten Ansprechpartner/innen der Ressorts erarbeitet.

Steigerung 2015:

In 2015 wurden weitere 1.404.100 EUR eingestellt, um auch dezentrale Maßnahmen in den Ressorts finanzieren zu können. Die zu Grunde liegende Kalkulation orientiert sich an der von der Landesregierung verabschiedeten Open.NRW Strategie. Bestandteil dieser Kalkulation ist die Benennung der Ansprechpartner/innen für Open Government, die die Umsetzung der Open.NRW Strategie im jeweiligen Ressort koordinieren und aktiv vorantreiben. Der Aufwand für die Ansprechpartner/innen der Ressorts ist mit 360.000 EUR, d.h. 30.000 EUR je Ressort kalkuliert worden. Diese Mittel sollen ab dem Haushalt 2016 direkt in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt werden. Die restlichen 1.044.100EUR stehen für die Umsetzungsprojekte in den Ressorts zur Verfügung. Vorgesehen sind hier diverse Projekte um vorhandene Datenquellen als Open Data zu erschließen, Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung partizipieren zu lassen sowie die Zusammenarbeit an konkreten Verwaltungsaufgaben mit Interessierten und Experten.

4.2 Kapitel 03 020 Titel 637 70 IT-Planungsrat

Wie schlüsseln sich die 2.200.000 EUR für den IT-Planungsrat auf? „Mit Inkrafttreten des [IT-Staatsvertrages] trägt NRW einen Finanzanteil für die Geschäftsstelle, Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrates und die Koordinierungsstelle IT-Standards sowie für die Anwendungen, an denen sich NRW beteiligt“ (S.53)

Die Kosten für den IT-Planungsrat setzen sich in 2015 wie folgt zusammen:

<u>Position</u>	<u>Finanzplan</u>
Geschäftsstelle IT-Planungsrat	rund 955.000 EUR
Projekte und Maßnahmen z.B. eID-Strategie für E-Government, Umsetzung der Leitlinie für IT-Sicherheit, Aufbau eines Föderalen Informations- und Wissensmanagements (FIM), Förderung des Open Government, Föderale IT-Koordinierung (FITKO), 115-App	1.700.000 EUR
Standardisierung einschl. Koordinierungsstell (KoSIT)	1.063.000 EUR
Anwendungen z.B. Behördenfinder, DVDV, Governikus, LeiKa plus, Einheitliche Behördenrufnummer 115, Open Gov Data	rund 6.800.000 EUR
<hr/> Summe	<hr/> rund 10.500.000 EUR

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt - nach Abzug des jeweils unterschiedlichen Bundesanteils - gemäß Königsteiner Schlüssel. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kosten für die Anwendungen nur von den beteiligten Ländern zu tragen sind. Insgesamt ergibt sich daraus der Anteil des Landes NRW.

4.3 Das "Projekt Basis-IT", Titelgruppe 70 bzw. 71, soll ab 2015 in den Verantwortungsbereich des CIO übergehen. Was ist das Projekt Basis-IT?

Das Projekt Basis-IT ist ein Projekt des MIK gemeinsam mit den Bezirksregierungen und verfolgt das Ziel, bei diesen eine einheitliche Lösung für die elektronischen Akte zu konzipieren und umzusetzen. Nach Schaffung der CIO-Stabsstelle ist das Projekt in die Zuständigkeit des CIO gewechselt, um eine landesweit nutzbare, möglichst einheitliche Lösung für die elektronische Akte zu erarbeiten.

4.4 Wieso findet eine Verlagerung von 4,1 Mio. EUR weg vom Verfassungsschutz hin zu "Basis-IT" statt? Wie lässt sich diese weiter aufschlüsseln?

Es hat keine Verlagerung von Mitteln aus dem Verfassungsschutz stattgefunden. Dieser ist in Kapitel 03 010 Titelgruppe 60 geführt.

Die Mittel für das Projekt Basis IT sind getrennt nach Entwicklung (Kap. 03 020 Titelgruppe 70) und Betrieb (Kap. 03 010 Titelgruppe 71) unterschiedlich veranschlagt. Sie gliedern sich wie folgt auf:

03 010 bei Titelgruppe 71
1.369.000 EUR bei Titel 547 71
650.000 EUR bei Titel 526 71

03 020 TG 70 (CIO)
150.000 EUR bei Titel 511 70 (Geschäftsbedarf und Kommunikation)
352.000 EUR bei Titel 525 70 (IT-Aus- und Fortbildung)
340.000 EUR bei Titel 526 70 (Sachverständige- Gerichts und ähnliche Kosten)
150.860 EUR bei Titel 538 70 (Aufträge an Dritte)
684.500 EUR bei Titel 547 70 (nicht aufteilb. sächl. Verwaltungsaufgaben des CIO)
560.000 EUR bei Titel 812 70 (Erwerb von Geräten)

5.1 IT.NRW

Zur Konsolidierung des Haushalts sollen laut den Erläuterungen zum Einzelplan

1 Mio. EUR an Betriebskostenzuschüsse bei IT.NRW abgesenkt werden (S.7). Wie können 1 Mio. EUR des Betriebskostenzuschuss bei IT.NRW eingespart werden? Wie setzen sich diese zusammen?

Die Kürzung des Betriebskostenzuschusses um 1 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2015 stellt einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes dar. IT.NRW wird den Beitrag in eigener Verantwortung im Bereich der amtlichen Statistik ohne Leistungseinschränkungen erbringen. Dies ist u.a. durch strukturelle Änderung der Bearbeitung und elektronische Erfassung möglich.

5.2 Was hat der Landtag 2014 von IT.NRW an Dienstleistungen in Anspruch genommen? Der Jahreserfolgsplan gibt an, dass für 2014 von 212.600 EUR durch den Landtag ausgegangen wird, 2015 sollen es 100.200 EUR sein (Beilage 2 zum Einzelplan 03, S.370).

Der Ansatz wurde abgesenkt, da er sich an den Istausgaben der Vergangenheit orientiert.

Es werden nur Kosten für Lizenzen, Server, Hard- und Software weiterbelastet.

Auf die Nachfrage, ob hier auch die Neuausstattung der Abgeordneten mit Tablets und Laptops eingeplant sei, die 2015 erfolgen soll, sagte das MIK zu, hierzu bei IT.NRW nachzufragen.

Antwort: Die im Wirtschaftsplan dargestellten Erlöse orientieren sich an den Vorjahreserlösen zzgl. der bei IT.NRW bekannt gewordenen Kundenanforderungen. Sofern die Mittel im EP des Landtags zur Verfügung stehen, steht einer Beschaffung im Haushaltsvollzug nichts entgegen.

6. 03 110 Polizei

6.1 Allgemeine Frage:

Wo finden sich die Kosten für Funkzellenabfragen, Ortungsimpulsen ("Stille SMS") und IMSI-Catcher-Einsätze?

Die Kosten für Funkzellenabfragen sowie Ortungsimpulse sind bei Kapitel 03 110 Titel 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation) abzubilden. Die IMSI-Catcher-Einsätze werden mit landeseigener Technik durchgeführt.

6.2 Bereich BTM

Im Jahr 2013 gab es gemäß der LKA-Statistik 56.000 Delikte nach dem BTMG. Welche Ressourcen werden in der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität eingesetzt? Bitte quantifizieren Sie ungefähr den Einsatz der Mittel zur Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität.

Zum Beispiel: Wie viele Abteilungen für Organisierte Kriminalität gibt es und was kosten die?

Das MIK führt hierzu aus, dass Organisierte Kriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln nicht identisch sind. Es gibt hierzu lediglich Überschneidungen.

In den 16 Kriminalhauptstellen (gemäß der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen: PP Aachen, PP Bielefeld, PP Bochum, PP Bonn, PP Dortmund, PP Düsseldorf, PP Duisburg, PP Essen, PP Gelsenkirchen, PP Hagen, PP Köln, PP Krefeld, PP Mönchengladbach, PP Münster, PP Recklinghausen, PP Wuppertal) sowie bei der KPB Oberhausen und beim LKA NRW befindet sich jeweils ein Kriminalkommissariat bzw. Dezernat zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Eine Aufstellung der für die Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität aufgewendeten Personal- und Sachmittel ist nicht möglich.

6.3 Wie viel kostet die Kriminalitätsbekämpfung mit Bezug auf die in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik unter „Rauschgiftdelikte nach BTM, Schlüsselzahl 73 0000“ aufgeführten Straftaten?

Eine Aufstellung der für die Bekämpfung der genannten Straftaten aufgewendeten Personal- und Sachmittel ist nicht möglich.

6.4 Unter Einzelplan 03 110 Polizei Titel 536 10 „Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit“ findet sich bei Punkt 6. u.a. der Bezug zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und Anti-Drogen-Veranstaltungen. Für diesen Punkt sind 4 202 500 EUR veranschlagt. Wie hoch sind die Ausgaben im Bereich präventiver Kriminalitätsbekämpfung, von Beratungsstellen und Anti-Drogen-Veranstaltungen bei der Polizei und darüber hinaus? Oder anders gefragt: Welche Veränderung würde sich für die Haushaltsbelastung ergeben, wenn die 56.000 BTMG-Delikte weg-fielen? Falls Sie die Frage nicht beantworten können, bitten wir um eine ungefähre Schätzung. Falls sie auch keine Schätzung abgeben können: Wie hoch würden Sie die Kosten für ein Projekt einschätzen, um diese Fragen beantworten zu können?

Zentralgesteuerte Anti-Drogen Projekte finden derzeit nicht statt. Eine Gliederung der Aufwände der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen nach einzelnen Beratungsthemen ist nicht möglich. Also solche sind u.a. zu nennen: Präventionsprojekte im Bereich der Jugend und der Senioren, das Projekt Riegel vor. Diese Projekte werden in

den für Prävention zuständigen Kommissariaten bearbeitet.

7. Weitere Fragen

Die Beantwortung der weiteren Fragen erfolgt absprachegemäß schriftlich mit dem nachgereichten **Anhang** zu diesem Vermerk.

Daniel Sieveke
Hauptberichterstatter

Anhang

A. Kapitel 03 110 Polizei

A.1 Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Für 1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften sind 4 Mio. EUR veranschlagt. Werden Druckschriften und Zeitschriften intern elektronisch zur Verfügung gestellt, etwa über ein eLearning-Portal der Polizei? (Einsparpotenzial + parallele Nutzung einer Zeitschrift durch mehrere Beamte)

Landesinterne Druckschriften sowie landeseigene Veröffentlichungen werden bedarfsgerecht im Intranet der Polizei zur Verfügung gestellt. Die elektronische Aufbereitung von Periodika zur Veröffentlichung auf eLearningportalen wird aufgrund des erforderlichen Personaleinsatzes nicht vorgenommen. Bei digitalem Einsatz wäre nach derzeitigem Lizenz- und Urheberrecht in der Regel für jeden potentiellen Nutzer zu zahlen.

A. 2 Unter Punkt 2 „Kommunikation“ sind 25 Mio. EUR veranschlagt. Wie lässt sich dieser Titel weiter differenzieren? Was fällt darunter: Festnetz, Internet, BOS?

Unter Kommunikation fallen sowohl die Leitungsmieten für das polizeiliche Corporate Network als auch die Kosten für Festnetz- und Mobilfunkverbindungen und Providertarife für Funkzellenabfragen, TKÜ-Kosten und Ortungsimpulse. Die Kosten für das Netzwerk des polizeilichen BOS Digitalfunk sind dagegen im Kapitel 03 110 Titel 546 61 mitveranschlagt.

A.3 Der Titel 511 01 nennt u.a. auch die Zahlungsverpflichtungen an Kommunikationsprovider für die Durchführung von Telekommunikations- und Kommunikationsüberwachung (TKÜ). Bitte aufschlüsseln nach Ausgabearten und Anzahl.

Mit wie vielen TKÜ-Maßnahmen rechnet die Landesregierung in 2015? Was sind die durchschnittlichen Kosten pro TK-Maßnahme?

Die Kosten einer TKÜ-Maßnahme hängen von Art, Umfang sowie Dauer ab und werden auf Grundlage des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) von den Telekommunikations Providern abgerechnet. Die Anzahl der TKÜ-Maßnahmen ist abhängig von den Erfordernissen der Ermittlungsverfahren. Über Notwendigkeit und Zulässigkeit entscheiden die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft sowie das die Maßnahme anordnende Gericht. Die Aussagekraft der durchschnittlichen Kosten für eine TKÜ-Maßnahme wäre demnach begrenzt, eine Prognose unmöglich.

Im Jahr 2013 ergingen 4.337 Erst- und Verlängerungsanordnungen für Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach § 100a StPO sowie die Erhebung von Verkehrsdaten nach § 100 g Abs. 1 StPO (Vorlage 16/2048). Darüber hinaus werden in diesem Titel Kosten für TKÜ-Maßnahmen erfasst, für die keine gesetzliche Berichtspflicht besteht, z.B. 4.145 Funkzellenabfragen (Drs. 16/6051). Insgesamt wurden im Jahr 2013 Maßnahmen mit Kosten in Höhe von rd. 6,9 Mio. EUR durchgeführt.

A. 4 Kapitel 03 110 Titel 514 12 Verbrauchsmittel

Der Titel zu den Verbrauchsmitteln der Polizei ist unter Punkt 1 (u.a. verkehrspolitische Zwecke wie Kamerawagen und Verkehrsradargeräte umfassend) mit einem Ansatz von 500.000 EUR mehr benannt. Worin ist der Ansatz von 500.000 EUR mehr begründet?

Die Steigerung ist insbesondere durch ein erhöhtes DNA-Spurenauftreten und somit in einem vermehrten Einsatz der sog. DNA-Kits begründet.

A.5 Kapitel 03 110 Titel 518 02 -Miet- und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

Unter Punkt 1.Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc. sind 1.140.000 EUR veranschlagt. Wie hoch sind ist die Anzahl der Support / Wartungsfälle?

Über die Anzahl der Fälle liegen hier keine Erkenntnisse vor, da dies in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Polizeibehörde liegt.

A. 6 Kapitel 03 110 Titel 526 01 - Sachverständige

Für den Haushalt 2013 wurden die Aufgaben für diesen Titel um 4.200.000 EUR gekürzt. Für den nun zur Diskussion stehenden Haushalt steht eine Aufgabenerhöhung an. Die Mehrkosten werden u.a. auf die Intensivierung der DNA-Untersuchungen zurückgeführt. Was kostet eine Maßnahme/ Untersuchung, wann wird sie gemacht, in wie vielen Fällen?

DNA-Untersuchungen werden sowohl vom LKA als auch von externen Sachverständigen durchgeführt. Im Titel 526 01 sind Mittel für solche DNA-Untersuchungen veranschlagt, die von „externen“ Sachverständigen durchgeführt werden.

Die Kosten für die Fremdvergabe in 2013 betragen rund 4 Mio. EUR für 17.649 Spurenvorgänge. Diese enthalten auch die Personalkosten der externen Institute.

A. 7 Die Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, -Untersuchungen wird von 7.975.000 auf 8.958.00 EUR um knapp 1 Mio. EUR erhöht. Wie lässt sich dieser Titel weiter aufschlüsseln?

Da die Ausgaben in diesem Titel insbesondere von den aktuellen Ermittlungsverfahren und den dadurch notwendigen Ermittlungstätigkeiten abhängig sind, ist eine weitere Aufschlüsselung nicht möglich. Die Steigerung ist auf den erhöhten Bedarf für Dolmetscherdienste zurückzuführen.

A.8 Polizei Informations- und Kommunikationstechnik Kapitel 03 110 Titel 547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (23 Mio. EUR)

Warum wird hier der Ansatz erhöht? Wie lassen sich die Ausgaben differenzieren? Welche Sondertechnik soll hier beschafft werden?

Es geht bei diesem Titel nicht um die Beschaffung von Sondertechnik, sondern um deren Betreuung/Wartung und die Herstellungsbetreuung/Wartung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur und für polizeispezifische Fachverfahren. Der notwendigerweise steigende Einsatz von Technik lässt in der Folge auch die Betreuungs-/Wartungskosten steigen. Insbesondere Wartungs- und Supportverträge für IT (Hard- und Software) zeigen sich hier als Kostentreiber.

Beispiel für Sondertechnik: spezielle wetterfeste Kommunikationsgeräte für Sondereinheiten

A. 9 Kapitel 03 110 Titel 711 60

Was ist unter "Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von IuK zu verstehen? Worin liegt die massive Steigerung im Ansatz begründet? Der Ansatz wird verdreifacht bzw. versechsfacht hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigung in Titel 812 60 042 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen u. Maschinen: Warum gibt es hier eine Verpflichtungsermächtigung über 48 Mio. EUR?

Dieser Titel muss belastet werden, wenn durch die Anschaffung von IT-Geräten Baumaßnahmen wie z.B. Wanddurchbrüche für Kabelkanäle durchgeführt und anschließende Brandsicherungsmaßnahmen verbaut werden müssen. Die Ansatzserhöhung im Titel 711 60 wird im Rahmen einer bedarfsgerechten Verschiebung innerhalb der Titelgruppe 60 ausgeglichen. Die Gesamtsumme der Ansätze in der Titelgruppe 60 bleibt unverändert. Der Ansatz wurde auch erhöht, um dem fortschreitenden Umbau im Bereich der Polizeigewahrsame Rechnung zu tragen.

A.10 Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigung in Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen u. Maschinen: Warum gibt es hier eine Verpflichtungsermächtigung über 48 Mio. EUR?

Diese Verpflichtungsermächtigung besteht aus Jahresfälligkeiten von 30 Mio. EUR im Jahr 2016 sowie jeweils 9 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018. Damit wird für die Vorbereitung von Ausschreibungen für den PC-Reinvest über 3 Jahre sowie kurzfristige Ausschreibungen für Beschaffungen im IT-Bereich (Reinvestition, Beschaffung von Softwarelizenzen, Abschließen von Enterprise Agreement) sowie aufgrund von Projektverzögerungen diverser verschobener Beschaffungsmaßnahmen Sorge getragen.

B Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asyl und Bürgerkriegsflüchtlinge

B.1 Kapitel 03 030 Titel 536 00 - Rückführung

Letztes Jahr wurde dieser Titel um -1, 2 Mio. EUR gekürzt; dieses Jahr um 1,8 Mio. EUR erhöht. Die Ist-Ausgaben belaufen sich aber auf 2,5 Mio. EUR in 2013. Ist eine größere Rückführungs-Aktion geplant, bzw. woraus ergibt sich die Erhöhung dieses Postens?

Der Titel 536 00 (Rückführung) steht in engem Zusammenhang mit dem Titel 685 00

(Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen).

Ausgaben aus dem Titel 685 00 dürfen nur bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden.

Von dem für den HH 2015 vorgesehenen Haushaltsansatz sind prognostisch 2 Mio. EUR für die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorgesehen.

Für die Rückführung wurden 4 Mio. EUR im Haushaltsentwurf 2015 eingeplant. Im Anbetracht der Steigerungen bei den Flüchtlingszahlen ist auch von einer entsprechenden Erhöhung der Kosten für die Rückführung auszugehen.

30.000,- EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Bei den Ausgaben für die Rückführung handelt es sich um gesetzliche Ausgaben, die Vorrang vor den freiwilligen Maßnahmen des Titel 685 00 haben.

Größere Rückführungsaktionen sind derzeit nicht geplant.

B.2 Kapitel 03 030 Titel 547 10 Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Welche Zugangszahlen bei den Asylbewerbern liegen der Berechnung zugrunde? In der Vorlage 16/2194 "Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen" (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-2194.pdf>) heißt es: „Im Jahr 2012 hat NRW 15.028 und im Jahr 2013 23.719 Asylbewerber aufgenommen, im Jahr 2014 werden es voraussichtlich über 37.000 sein; alleine im August.2014 nahm NRW 3.537 Erstantragsteller auf. Verlässliche Prognosen für die folgenden Jahre liegen nicht vor, das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informierte zuletzt am 20.08.2014 lediglich darüber, dass für die nächsten Monate bundesweit mit monatlich 16.000 bis 18.000 Erstantragstellern zu rechnen sei. Auf NRW entfielen demnach rund 3.400 bis 3.800 Personen monatlich, hochgerechnet auf die nächsten zwölf Monate ergäben sich daraus, rund 40.000 bis 45.000 Asylbewerber (Bund: 192.000 bis 216.000).“ Gesetzlich wäre NRW lediglich verpflichtet, die Asylzahlen vom 1.1.14 als Berechnungsgrundlage zu nehmen.

Die Steigerung der Ansätze erfolgt nicht prozentual mit der Steigerung der Flüchtlingszahlen, aber natürlich haben diese einen überwiegenden Einfluss auf die Höhe des Ansatzes. Maßgeblich ist auch, ob ggf. Kapazitätserweiterungen und neue Einrichtungen geplant sind.

Im Jahr 2013 betragen die Ist - Aufwendungen bei diesem Titel rund 12,5 Mio. EUR für ca. 24.000 Asylbewerber. Bis zum Entwurf für den Haushalt 2015 hat sich entsprechend der doppelt so hohen erwarteten Flüchtlingszahlen der Ansatz entsprechend auf 25 Mio. EUR gesteigert.

B. 3 Kapitel 03 030 Titel 633 20 Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG

Die zum Titel 547 10 gestellten Fragen ergeben sich auch für diesen Titel. Bitte siehe oben.

Anders als bei Titel 547 10 erfolgt hier Veränderung anhand der zum Stichtag vorhandenen Flüchtlinge, nicht anhand von Jahresprognosen.

Für den Haushalt 2015 ist der Bestandsstichtag 01.01.2014 maßgeblich. Zu diesem Zeitpunkt wurden 28.380 Personen i.S. des FlüAG festgestellt (vgl. Veröffentlichung MIK im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen).

Aus der Veränderung zum Vorjahrsstichtag (01.01.2013, 18.080 Personen) ergibt sich die Änderung des Ansatzes.

Grundsätzliches zur Berechnung der FlüAG Sätze:

Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 FlüAG stellt das Land für die Aufnahme und Unterbringung nach § 1 sowie für die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge im Sinne des § 2 den Gemeinden jährlich Finanzmittel in Höhe von 84 Millionen EUR zur Verfügung. = gesetzliche Ausgangssituation

Soweit der anrechenbare Bestand der ausländischen Flüchtlinge in einem Folgejahr von demjenigen des jeweiligen Vorjahres abweicht, wird der Betrag nach Absatz 1 Satz 1 entsprechend dem Vom-Hundert-Satz der Veränderung angepasst, wobei der so errechnete Betrag auf volle Tausend EUR mathematisch auf- oder abgerundet wird.

B.4 Kapitel 03 030 Titel 633 22 Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 - Siehe Frage zu Titel 547 10

Der Ansatz wurde entsprechend den Regelungen angepasst, die dem Titel 633 20 zu Grunde liegen (siehe Ausführungen dazu).

Die zugrunde gelegten Berechnungen bei den Titeln 547 10 und 633 20 /633 22 basieren auf unterschiedlichen Grundlagen.

B.5 Kapitel 03 030 Titel 681 10 Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes - siehe Frage zu Titel 547 10

Der Ansatz wurde vor den o.g. Hintergründen angepasst (siehe Ausführungen zu 547 10).

Die Ist Ausgaben in 2013 betragen rund 4,632 Mio. EUR. Dementsprechend wurde der Ansatz im Entwurf 2015 mit 9,26 Mio. EUR verdoppelt.

B 6 Kapitel 03 030 Titel 633 21 Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10 b Abs.3 Asylbewerberleistungsgesetz.

Was verbirgt sich dahinter? Wurden die „Einsparungen“ von 21 Millionen in die pauschalierten Zuweisungen übertragen?

Es handelt sich um die Abwicklung einer inzwischen nicht mehr existierenden Regelung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gerichtlich wurde festgestellt, dass nun bestimmte Gemeinden einen Anspruch gegenüber dem Land geltend machen können. Die Abwicklung dieser Erstattungsanträge erstreckt sich nach derzeitigem Stand

auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015. Die Ansätze stellen die dafür von der Bezirksregierung prognostizierten erforderlichen Haushaltsmittel dar. Voraussichtlich Ende 2015 werden die ausstehenden Ansprüche durch die Kommunen abgerechnet worden sein. Auf die Dauer der Bearbeitung hat das Land keinen Einfluss.

Es handelt sich bei der Reduzierung also nicht um eine Einsparung.

B.7 Kapitel 03 030 Titel 681 20 Beförderungskosten

Warum kommt es zu den Mehrausgaben?

Der extreme Anstieg bei den Flüchtlingen führt zu einer Ausweitung der Standorte bei der Flüchtlingsunterbringung des Landes. In Folge steigen die Kosten für die notwendigen Beförderungen.

B.8 Kapitel 03 030 Titel 684 20 Soziale Beratung von Flüchtlingen.

Im letzten Berichterstattungsgespräch des letzten Jahres wurde mitgeteilt, dass es sich bei diesem Titel um Zuschüsse zur Projektförderung handelt. Bezüglich der Ausgabenerhöhung stellt sich die Frage, ob die Eigenteile, die zurzeit u.a. von den Wohlfahrtsverbänden erbracht oder durch Förderträger wie Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen, nun komplett vom Land getragen werden?

Die Beratungsleistungen werden durch das Land im Rahmen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" finanziell gefördert.

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht vor dem Hintergrund einer geplanten Ausweitung des Beratungsangebots, nicht jedoch mit dem Ziel einer Vollfinanzierung durch das Land.